

Deutsche Evangelische Allianz
Paul-Deitenbeck-Gedächtnis-Stiftung
Olgastrasse 57a
70182 Stuttgart

Anreiz bei der Erbschaftssteuer

Auch bei einem Erbe hat der Gesetzgeber einen Anreiz geschaffen, eine Stiftung zu bedenken. Gibt ein Erbe das Ererbte oder einen Teil davon innerhalb von zwei Jahren an eine Stiftung weiter, so bleibt dieser Betrag von der Erbschaftssteuer befreit.

Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen werden nach jeder Spendengutschrift einzeln erstellt. Bei Daueraufträgen oder auf ausdrücklichen Wunsch wird eine Jahreszuwendungsbestätigung zugesandt.

Bankverbindung

Spenden und Zustiftungen werden auf das Konto der Paul-Deitenbenk-Gedächtnis-Stiftung, Konto 419 974 bei der Ev. Kreditgenossenschaft Stuttgart, BLZ 600 606 06, erbeten.

Anschriften

Paul-Deitenbeck-Gedächtnis-Stiftung

Hartmut Steeb
Olgastrasse 57a
70182 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 2 37 19 53 – 0
Telefax: 07 11 / 2 37 19 53 – 53
e-mail: info@ead.de

Evangelisches Allianzhaus

Reinhard Holmer
Esplanade 5–10a
07422 Bad Blankenburg
Telefon: 03 67 41 / 21 – 0
Telefax: 03 67 41 / 21 – 2 00
e-mail: info@allianzhaus.de



Paul-Deitenbeck-Gedächtnis-Stiftung



zu Gunsten des
Evangelischen Allianzhauses
in Bad Blankenburg

Das Evangelische Allianzhaus

Als Anna von Weling im Jahr 1886 die „Villa Greifenstein“ über der Stadt kaufte, und damit das Evangelische Allianzhaus in Bad Blankenburg gründete, wollte sie der jungen Bewegung der Evangelischen Allianz eine Heimstätte in Deutschland geben. Dankbar dürfen wir heute sehen, dass ihr dies tatsächlich gelungen ist. Viele Tausende von Menschen haben im Evangelischen Allianzhaus in Bad Blankenburg bei den Konferenzen und Tagungen, in Begegnungen im Urlaub oder auch an ihrem Lebensabend im Altenpflegeheim die Erfahrung gelebter Evangelischer Allianz gemacht. Aber noch wichtiger ist es, dass durch diese Arbeit im Lauf der Jahre Tausende heimgefunden haben ins Vaterhaus Gottes, ihr Leben vor Gott ordneten, ein neues Leben mit Jesus Christus begannen und in der Nachfolge gestärkt wurden.

Paul Deitenbeck – zum Gedächtnis

Pfarrer Paul Deitenbeck, (13.7.1912 - 3.12.2000), war von 1958 bis 1979 Mitvorsitzender der Deutschen Evangelischen Allianz. Neben seinem Dienst als Gemeindepfarrer in Lüden-scheid war er als begnadeter Evangelist, Prediger und Seelsorger, einer der besonders prägenden Gestalten der evangelikalen Bewegung in Deutschland. Unsere Stiftung erinnert mit ihrem Namen an diesen geistlich prägenden Mann der Evangelischen Allianz, der ganz im Sinne Anna von Welings gewirkt hat. Wir dürfen das Werk weiterführen und es ist uns als Verantwortlichen des Evangelischen Allianzhauses ein Anliegen, dass auch in Zukunft viele Menschen hier den Segen Gottes erfahren. Wir sind sehr dankbar, dass uns mit dieser Stiftung ein wichtiges Hoffnungszeichen für den Fortgang der geistlichen Arbeit in Bad Blankenburg gegeben wurde. Das Evangelische Allianzhaus im umfassenden Sinn zu unterstützen, ist das Ziel der Paul-Deitenbeck-Gedächtnis-Stiftung.



Sollten Sie die Arbeit des Evangelischen Allianzhauses mit Ihrem Geld und Vermögen unterstützen wollen, so bietet Ihnen die Stiftung interessante Möglichkeiten dazu.

Das neue Stiftungsrecht

Die Änderungen des Stiftungsrechts in Deutschland bieten Spendern gute steuerliche Gründe über die Paul-Deitenbeck-Gedächtnis-Stiftung das Werk des Evangelischen Allianzhauses zu fördern.

Bisher war es möglich jährlich bis zu 5% des zu versteuernden Einkommens für gemeinnützige, religiöse und kirchliche Zwecke steuermindernd zu spenden. Bei Spenden für mildtätige und wissenschaftliche Zwecke können weitere 5% steuerfrei bleiben.

Nun ist es möglich, neben den gemeinnützigen Spenden an Vereine, zusätzlich an Stiftungen jährlich bis zu € 20.450 zu spenden, die bei der Berechnung der Einkommenssteuer steuermindernd wirksam werden.

Diese Spenden können von der Paul-Deitenbeck-Gedächtnis-Stiftung zur sofortigen Verwendung für bestimmte Projekte oder die allgemeine Arbeit an das Evangelische Allianzhaus weitergeleitet werden. Wenn kein Projekt benannt ist bestimmt der Stiftungsvorstand den Verwendungszweck im Evangelischen Allianzhaus.

Besonderheit bei Neustiftungen

Daneben wurde bei der Einkommens- und Gewerbesteuer ein zusätzlicher besonderer Spendenabzugsbetrag in Höhe von € 307.000 für Zustiftungen zum Stiftungsvermögen ermöglicht. Diese besonders abzugsfähige Zustiftung ist nur innerhalb eines Jahres nach der Neugründung möglich. In unserem Fall muss die Spende bis spätestens 21.12.2002 eingegangen sein. Die steuerliche Anrechnung ist auf Wunsch des Stifters einmalig für das laufende Jahr möglich oder kann in verschiedenen Raten auf 10 Jahre verteilt

- Bitte senden Sie mir zusätzliche Informationen
 - über die Arbeit des Evangelischen Allianzhauses
 - über die Arbeit der Deutschen Evangelischen Allianz
- Bitte senden Sie mir die Satzung der Paul-Deitenbeck-Gedächtnis-Stiftung
- Ich hätte gerne ein persönliches Gespräch mit Ihnen

Bitte schicken Sie mir die Unterlagen an folgende Adresse:

Name, Vorname
Strasse
PLZ/Ort
Telefon

Ich habe noch folgende Fragen zur Stiftung:

- Bitte senden Sie mir regelmäßig den Freizeitprospekt und weitere Informationen aus dem Evangelischen Allianzhaus